



**Aachener Netzwerk für humanitäre Hilfe
und interkulturelle Friedensarbeit e.V.**

An das
Aachener Netzwerk für humanitäre Hilfe
und interkulturelle Friedensarbeit e. V.
c/o Helmut Hardy
Im Grüntal 18a
52066 Aachen

**Antrag auf Mitgliedschaft im
Aachener Netzwerk für humanitäre Hilfe und
interkulturelle Friedensarbeit e. V.**

Ich beantrage meine Mitgliedschaft im **Aachener Netzwerk für humanitäre Hilfe und interkulturelle Friedensarbeit e. V.**

Mit meiner Mitgliedschaft erkläre ich die Satzung des oben genannten Vereins als für mich verbindlich.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Der Mitgliedsbeitrag ergibt sich aus der beiliegenden Beitragsordnung.

Datum: _____

Unterschrift: _____

**Aachener Netzwerk für humanitäre Hilfe
und interkulturelle Friedensarbeit e.V.**
c/o Helmut Hardy
Im Grüntal 18a, 52066 Aachen
Tel.: +49 241-970138
helmut.hardy@aachener-netzwerk.de
www.aachener-netzwerk.de

Spendenkonto:
Aachener Netzwerk für humanitäre Hilfe
und interkulturelle Friedensarbeit e.V.
Sparkasse Aachen
IBAN DE21 3905 0000 0000 3170 08
BIC AACSD33XXX

Beitragsordnung des Aachener Netzwerk für humanitäre Hilfe und interkulturelle Friedensarbeit

beschlossen am 21. März 2026

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 21. März 2026.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seinen Vereinszweck erfüllen.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes Mitglied hat einen kalenderjährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60 Euro zu zahlen. Die Zahlung soll einmal jährlich im ersten Kalenderhalbjahr erfolgen.

Auf Wunsch des Mitglieds und ohne Angaben von Gründen wird der Beitrag durch den Vorstand für ein Kalenderjahr reduziert oder gestundet.

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Kontoüberweisung/Dauerauftrag auf das Vereinskonto zu zahlen, welches bei der Sparkasse Aachen unter IBAN DE21 3905 0000 0000 3170 08, BIC AACSDE33 geführt wird.

Beitragsrückstände können zum Ausschluss aus dem Verein führen.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist durch § 8 der Vereinssatzung geregelt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 21. März 2026 in Kraft.